

## Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus, Teil B - Investitionsförderung

### **Die LWG informiert:**

Ab sofort können Anträge im Bayerischen Programm zur Stärkung des Weinbaus - Teil B gestellt werden. Für die 2. Auswahlrunde steht ein Budget von 625.000 € zur Verfügung. Der Endtermin des zweiten Antragszeitraums 2018 ist der 31.08.18.

Die LWG muss verschiedene Stellungnahmen erstellen, die dem Antragsteller anschließend kenntlich zu machen sind. Stellungnahmen der LWG können aber nur bei vollständiger Kenntnis der geplanten Maßnahme und vollständigem Förderantrag erstellt werden und benötigen Arbeitszeit.

Wichtig für alle Winzer ist deshalb, eine fristgerechte und vollständige Bearbeitung der Förderanträge ist nur sichergestellt, wenn der Förderantrag bis spätestens

**15.08.2018**

an der LWG eingegangen ist.

Für alle Förderanträge, die nach dem 15.08.18 eingehen, kann die LWG nicht garantieren, dass die Vollständigkeit des Förderantrages inkl. Stellungnahmen der LWG gewährleistet ist. Für die Vollständigkeit des Antrages ist der Antragsteller verantwortlich.

Lesen Sie zunächst die Hintergrundinformationen, die Beschreibung des Antrags- und Auswahlverfahrens sowie die Merkblätter „Merkblatt zur Förderung von Investitionen nach dem Bayerischen Programm zur Stärkung des Weinbaus Teil B Investitionsförderung (WBB)“ und „Merkblatt zum Auswahlverfahren für das Bayerische Programm zur Stärkung des Weinbaus – Teil B: Investitionsförderung (WBB)“ im Förderwegweiser des StMELF

<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/057014/index.php>

Nehmen Sie anschließend Kontakt zu einem Förderberater der LWG auf.

Dr. Matthias Mend ([matthias.mend@lwg.bayern.de](mailto:matthias.mend@lwg.bayern.de), 0931/9801 216)

Alina Dereser ([alina.dereser@lwg.bayern.de](mailto:alina.dereser@lwg.bayern.de), 0173/3773903), nur Mittwoch bis Freitag

Die Förderberater werden mit Ihnen die Vorgehensweise für eine fristgerechte und vollständige Förderantragsstellung besprechen. Dies gilt nur für Fördervorhaben ohne Baumaßnahmen. Bei Investitionen über 100.000 €, die eine Baumaßnahme enthalten ist, ein zugelassener Betreuer Pflicht. Dieser hilft Ihnen bei der Erstellung des Förderantrages. Auskunft über zugelassene Betreuer geben die Förderberater der LWG bzw. sind dem Förderwegweiser zu entnehmen.

Um eine möglichst einfache Antragstellung zu gewährleisten, ist eine Antragstellung nur persönlich möglich. Der Termin dafür ist immer mittwochs von 7 bis 15.30 Uhr im Büro von Frau Dereser (Kellereigebäude LWG). Bitte vereinbaren Sie einen Termin und bereiten Sie den Antrag soweit wie möglich vor.

Anträge, die ohne Kontakt mit einem Berater per Post eingehen, werden nach Abarbeitung der persönlich gestellten Anträge bearbeitet.

### **Informationen zum Zahlungsantrag**

Die Betriebe, die in der letzten Auswahlrunde einen Förderantrag gestellt haben und die Maßnahme bereits abgeschlossen haben (die Anschaffung muss zweckentsprechend genutzt werden können und bezahlt sein), können bis Anfang August ihren Zahlungsantrag bei der LfL einreichen, um noch in der 2. Auszahlungsrunde 2018 berücksichtigt zu werden. Die Formulare zum Zahlungsantrag finden Sie ebenfalls im Förderwegweiser des StMELF

<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/057014/index.php>